

**Beitragsordnung SV Vötting-Weihenstephan e. V.**

**Jahresbeiträge gültig ab 01.01.2025**

	Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge					
	Hauptverein	Fußball	Fitness & Gesundheit	F&G - Kampfkunst**	Tennis	Kegeln	Billard
<b>aktive Mitglieder</b>	90,00 €	78,00 €	60,00 €	100,00 €	98,00 €	72,00 €	266,00 €
<b>ermäßigte Beiträge</b>	60,00 €	66,00 €	36,00 €		56,00 €	48,00 €	164,00 €
<b>Kinder &amp; Jugendliche bis 16 Jahre *</b>	42,00 €	54,00 €	30,00 €		32,00 €	42,00 €	94,00 €
<b>passive Mitglieder (kein Grundbeitrag)</b>	50,00 €	50,00 €	50,00 €		50,00 €	50,00 €	50,00 €
<b>Familienbeitrag jährlich (nur auf Antrag)</b>	155,00 €	Die Abteilungsbeiträge bleiben unverändert					

\* Kinder ab 10 & Jugendliche bis 16 Jahren dürfen in den Abteilungen Kegeln und Billard, den Sport nur mit einer Aufsichtsperson durchführen

\*\*Kampfkunst: Aikido, Schwertkampf

<b>Begleitperson Kinderturnen</b>			30,00 €				
<b>Aufnahmegebühr einmalig</b>	20,00 €						
<b>Bankrücklastschrift</b>	10,00 €						
<b>Arbeitsdienst (5 Std. jährlich)</b>		60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €

**Aktive Mitgliedschaft**  
Unsere Beiträge gliedern sich in Grund- und Abteilungsbeiträge. Mit dem Abteilungsbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Will man das Angebot mehrerer Abteilungen in Anspruch nehmen, muss man auch Mitglied dieser Abteilungen werden.

**Passive Mitgliedschaft**  
Die passiven Mitglieder üben im Rahmen des Vereins keinen Sport aus und haben keinen Anspruch darauf, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen benutzen zu dürfen. Es ist auch eine passive Mitgliedschaft nur im Hauptverein möglich.

**Familienbeiträge auf Grundbeitrag**  
Der Familienbeitrag (ab 3 Personen) gilt für Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, wohnhaft im gemeinsamen Haushalt.

**Beitragsermäßigung**  
Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen bei jährlicher Vorlage (bis zum 31.12. des vorausgehenden Jahres) einer entsprechenden Bescheinigung den ermäßigten Beitrag.

**Arbeitsdienst**  
Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahren bis 60 Jahre (w/m/d) müssen jedes Jahr 5 Arbeitsstunden leisten. Der Arbeitsdienst dient zur Erhaltung der Sporteinrichtung, der Pflege des Vereinsgeländes und deren Einrichtungen, sowie der Unterstützung der Abteilungen bei Veranstaltungen. Für den Arbeitsdienst wird ein Beitrag von 60,00 € mit dem Beitrag erhoben. Bei Ableistung des Arbeitsdienstes wird die Gebühr am Jahresende zurückgezahlt. Der Arbeitsdienst ist von den Mitgliedern aller Spartenabteilungen zu leisten.

**Zahlungsweise/Sonstiges**  
Grund- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge (Kalenderjahr). Bei Antrag auf Mitgliedschaft während des Jahres, wird der Betrag monatsgenau fällig. Der Beitragseinzug erfolgt in 1/2-jährlicher Abbuchung (inkl. Arbeitsdienst bei der ersten Abbuchung). Der Einzug per Lastschrift ist für die Mitgliedschaft verpflichtend. Abweichungen und Sonderregelungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung der Vorstandschaft gültig. Rechtsgültigkeit der Beitragsordnung laut Protokoll vom 21.06.2024.